



"Jmer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2.00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1.50 Mark. Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitionen 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin 50., Eröffnet 15 II.

Nr. 19.

Berlin, den 10. Mai 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Gillowitz, gräf. Frankenberg'sche Fabrik, Triptis, Heckendorf in Westfalen (Firma Grässel u. Co.), Bergesack.

Der Vorstand.

Der „freie Arbeitsvertrag“.

Der sogenannte freie Arbeitsvertrag ist eine der vielen Errungenschaften der modernen Neuzeit. Ihr blieb es vorbehalten, das Schlagwort von dem angeblich „freien Arbeiter“ zu erfassen, der als vollberechtigter Bürger des Staates an den Rechten und dem Nutzen des Gesellschaftsanteils nimmt und der nicht mehr das Hörtigkeitsverhältnis der altertümlichen Vergangenheit kennt. Ja, das Zeitalter der Antike war grausam offen und kannte keine Verschleierung des tatsächlichen Vorhandenen. Der Arbeiter war dazumal ein Sklave, Hörtigmensch, den die Arbeit erniedrigte, die er verrichtete als nothwendiges Nebel, weil sie nach dem Idealisten Plato die Grundlage für die Existenz eines großen und freien Volkes war, das der Sklaven bedurfte, die die Erde bebauten und für die „Herren“ die Existenzmittel herbeischafften hielten. Aber auch zur Zeit des christlichen Mittelalters lagen die Dinge noch nicht viel anders. Die für die Gesellschaft nothwendige und unentbehrliche Arbeit verrichtete der Sklave auch weiterhin und nur der Freie herrschte von „Rechts wegen“. Als aber die französische Revolution und die noch größere durch den Aufschwung der Industrie hervorgerufene Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete eintrat, als die patriarchalischen Formen des Feudalismus für das Industriezeitalter nicht mehr passten, wurden die alten Bande zerrissen, alle Menschen und damit auch die Arbeiter für „frei“ erklärt, die Worte Sklaverei und Besitzenschaft ausgemerzt und an ihre Stelle das wohlfliegende Wort „freie Arbeit“ gesetzt.

Aber auch die neue Ordnung hat Überreste des alten feudalen Zustandes vorgetragen. Die Freiheit der Arbeit war noch lange nicht garantiert. Sie ruht auch heute noch trotz allen gegenständigen Versicherungen enthusiastischer Vertreter der bürgerlichen Ordnung — im Schoße der Zunft. Und wo die Arbeit

nicht frei ist, kann naturgemäß auch der Arbeitsvertrag nicht frei sein. Was heißt denn ein Vertrag schlechtweg? Sowohl nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als auch nach dem bürgerlichen Gesetz handelt es sich um den Abschluss eines Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen zwei Theilen, von denen der eine etwas zu geben, der andere etwas zu halten, zu dulden oder zu gestatten einwilligt. Das Zustandekommen dieses Vertragsverhältnisses muß frei sein von jeder zwingenden oder hemmenden Einwirkung, so daß der bestimmende Wille der vertragsschließenden Parteien rein und unversäumt zum Ausdruck kommt. Sind nun diese Voraussetzungen in der gegenwärtigen Gesellschaft vorhanden? Bei dem Umstand, der die soziale Lage, in der die Menschen leben, ihre Handlungen bestimmt, muß diese Frage von vornherein verneint werden.

Der wirtschaftliche Druck, der auf Jeden lastet und der insbesondere den wirtschaftlichen Schwachen doppelt fühlbar wird, bestimmt in allen Fällen die Willensäußerungen des einzelnen Individuums, das sozusagen alle seine Handlungen unter dem Banne der Nothwendigkeit vollführt. Bei dem Arbeiter wirken naturgemäß die sozialen Ursachen um so stärker. Er geht in der Regel davon selbst in das für ihn ungünstige Vertragsverhältnis ein, wenn er im Bewußtsein handelt, das Echtheit einer Arbeitsgelegenheit als günstigen Zufall greifen zu müssen, der ihn von der ungewissen Zukunft einer völligen Arbeitslosigkeit bewahrt. Er handelt also unter solchen Umständen auf jeden Fall unter einem gewissen unverständlichen Zwange, der das Zustandekommen eines freien Arbeitsvertrages vollkommen ausschließt.

Aber nichtsbestoeneriger ist dieser freie „Arbeitsvertrag“ heilig auf Grund des bürgerlichen Rechtes und geltenden landläufigen Moral. Er kann allerdings gelöst werden, wenn dafür leben wie im „modernen Rechtsstaat“, aber eben weil wir im modernen Rechtsstaat leben, deshalb darf der „freie Arbeitsvertrag“ auch nicht ohne die Erfüllung gewisser vereinbarter Formalitäten gebrochen werden.

In der legitime geäußerten Richtung ist es bekanntlich eine landläufige Position, daß die von den Gewerkschaften entwickelte Agitation dazu führt, die Disziplin, die die im Vertrag verhältnis stehende Arbeiterschaft vom Unter-

nehmer gegenüber einzuhalten hat, zu lockern, was deutlich gelegentlich von Streiks zum Ausdruck gelingen, die in der Regel einen Vertragsbruch in sich schließen. Das ist nun freilich eine Behauptung, die ebenso sehr der Prüfung auf ihre Stichhaltigkeit hin verdient, wie die gegen die gewerkschaftliche Organisation erhobenen Einwände überhaupt. Die von dem statistischen Reichsamt mit dem Jahre 1899 begründete amtliche Streitstatistik kann nun allerdings als ein solcher Brüllstein nicht angesehen werden, wie aus nachfolgenden kurzen Zusammenstellungen klar hervorgeht:

Nach den amtlichen Erhebungen wurden im genannten Jahre unter 98 304 ermittelter Streikenden 27 610 Vertragsbrüche gezählt. Obwohl diese Zahl als immerhin minimal bezeichnet werden möchte, entspricht sie keineswegs den Thatsachen. Das statistische Reichsamt fügt sich mit seinem Material belästiglich auf die Angaben der Polizeibehörden und das allein erklärt eigentlich schon alles. Wenn man nämlich weiß, wie die Polizei in manchen Orten in einem Streik schon das „Staatsverbrechen“ sieht, hinter dem die Hydra der Revolution lauert, dann können einem die Resultate der politisch sozial-politischen Erhebungen in den seltsamsten Fällen bestreiten, und so kommt es, daß eine Reihe von Fällen als Vertragsbruch verzeichnet werden, die es weder sind, noch durch ein ordentliches Gerichtsverfahren als solches bezeichnet wurden. Aus diesem Anlaß hat auch nach der Zeit der genannten amtlichen Erhebungen die Redaktion des „Arbeitsmarkts“ die gewiß dankenswerthe Aufgabe übernommen, durch eine Privatenquelle die amtlichen Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Obwohl sich auch diese Umfrage nur auf Stichproben stützt, ist sie nicht ganz verfehllos. Sie hat vor Allem das Resultat gezeigt, daß die Zahl der durch die gewerkschaftlichen Aktionen begangenen Vertragsbrüche weit geringer ist, als wie sie die politische Statistik verzeichnet. Der „Arbeitsmarkt“ vom 1. Oktober vorigen Jahres sagt über dieses Ergebnis:

„Im Ganzen stellen die uns vorliegenden Antworten eine Stichprobe von 128 Fällen dar. In 30 Fällen wird von Arbeiterseite der Vertragsbruch bestritten oder doch bedeutend reduziert; gegen 36 P. vertragsbrüche der amtlichen Statistik werden hier nur 6 P. gegeben.“

In 42 Fällen mit 1919 stimmen die Angaben mit der amtlichen Statistik überein. In 6 Fällen gehen die Arbeiterorganisationen mehr Vertragsbrüderliche an, als die amtliche Statistik; diese 248, jene 342. In sämtlichen 128 Fällen zusammengekommen stehen den 8851 Vertragsbrüderlichen der amtlichen Statistik 5960 nach Angabe der Arbeiterorganisationen gegenüber.

Man könnte demnach sagen, daß von den Vertragsbrüderlichen der amtlichen Statistik noch nicht zwei Drittel von beiden Seiten anerkannt und mehr als ein Drittel streitig ist."

Gesetzt aber selbst der Fall, man hätte es bei Lohnkämpfen in der Mehrzahl aller vor kommenden Fälle mit Vertragsbrüchen zu thun, was würde das gegen die Streiks beweisen? Daß man es mit Versöhnungen gegen die geltende Rechtsauffassung und gegen das bürgerliche Recht überhaupt zu thun hat.

Nun ist aber jeder Lohnkampf ein Stück Klassenkrieg und im Kriege entscheidet nicht das formale Recht; hier ist das Motiv der ausschlaggebende Moment, aus dem sich die Beurteilung oder die Verwerflichkeit der unternommenen Schritte deduzieren läßt.

Bei gewerkschaftlichen Kämpfen handelt es sich um eine selbst von bürgerlichen Gelehrten anerkannte Kulturaufgabe, um das Emporstreben und Mündigwerden der Arbeiterklasse, die sich aus niederen Lebensbedingungen zu einem höheren Kulturstandpunkt zu erheben bemüht. Bei diesem Streben ist es nun unvermeidlich, daß die einzelnen vertragschließenden Theile immer mehr dem Willen der Gesamtheit, der sie angehören, sich unterordnen, und daß sonach an Stelle des Einzelarbeitsvertrages immer mehr der Kollektivarbeitsvertrag tritt. Das ist, wo sich die Interessen der Unternehmer- und Arbeiterkoalitionen gegenüberstehen, eine Erscheinung, die man begreift und der man schon im Interesse eines sozialen Friedens die Berechtigung nicht versagen darf. Wo das kollektive Empfinden das Einzelinteresse immer mehr verdrängt, dort ist die Fortsetzung der Arbeitsbedingung von und für die Gesamtheit einfach unmöglich. Der Kollektivarbeitsvertrag ist das notwendige Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung, die zur Zusammenfassung aller Kräfte drängt, die höhere Form des Arbeitsvertrags überhaupt, er wird neben vielen anderen auch das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung bilden müssen.

Fr. L.

Amtlicher Thell.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (kleine Sperre) und können nur auf eigenes Risco Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder besitzen:

Albersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gercke, C. Schulz, Bauermüller), Bonn (Mehlem), Breslau (Giesel, Steingutsfabrik), Frankfurt a. O. (Paetsch, Matthesch), Harsig, Gersweiler, Gräfentoda (Heene, Heßner, Eckert u. Menz), Höhr (Dießinger), Königsfeld, Ilmenau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Passau, Rödach, Rheinsberg, Roschütz bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Baier), Schaal, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sonnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbände zugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber

zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

59. Vorstandssitzung vom 25. 4. 1901.

An der Sitzung beteiligen sich: der Redakteur, von den Reitoren Poese neker.

Büschisten von Selb, Neuhaldensleben und Düsseldorf sind durch Kenntnisnahme erledigt.

Von Gräfentoda wird über die Situation am Oste berichtet und für Mitglied 5484 Mehrzuschuß beantragt; derselbe wird bewilligt. — Mitglied 4969 Dr. dr. soll für weitere 14 Tage Unterstützung erhalten, mit dem Vorbehalt, daß derselbe sich in ausreichender Weise anderweitig um Arbeit bemüht, entsprechend § 10 des U.-R. — Bahnhof Wieden beantragt Gewährung einer bestimmten Summe aus Verbandsmitteln zu Bibliothekszwecken oder etwaige vorhandene Bücher der Bahnhof zu überweisen; indem die zu Bildungszwecken verfügbaren Mittel aufgebraucht und Bücher nicht vorhanden sind, wird der Antrag abgelehnt und soll derselbe später Berücksichtigung finden. — Das Ansuchen des erkrankten Union-Mitgliedes Pichler, Wilhelmburg (früher unserm Verbände angehörig), Aufnahme eines Aufrufes im Organ zu freiwilliger Sammlung betreffend, wird abgelehnt. — Ein Gesuch des invaliden Mitgliedes 1947 für anfunkt an der Oder um Gewährung einer Nothfall-Hilfestellung muß abgelehnt werden, indem dem Vorstande weder statutarische noch freiwillige Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen. — Einige Büschisten in Bezug auf die Extra-Beiträge werden erledigt. — Dem Verbandsfasser wird für weitere 4 Wochen eine Schreibhilfe bewilligt, nachdem derselbe die Notwendigkeit hierfür in eingehender Weise begründet hat. — Der Verbandsfasser gibt den Jahresabschluß der Hauptklassen zur Kenntnis. Das Vermögen beträgt demnach: Verbandskasse 101 412,34 Mt. Beihilfesk. 24 956,06 Mt. Kautionskasse 6679,52 Mt. Auf Antrag der Reitoren wird der Kassier entlastet. Auf besondere Anfrage bestätigt der anwesende Verbandsrevieror, daß die gesammte Buch- und Kassenführung des jetzigen Verbandsfassers in gleicher Weise wie die des früheren Kassiers als eine vollkommen ordnungsmäßige und gewissenhafte zu bezeichnen sei. — Karl Neubauer-Gera wird, dem Antrage der Bahnhof entsprechend, mit 3 Jahren Straf-Karenzzeit in den Verband aufgenommen. — Beihilfesk.: Das mit einem Brüderleiden behaftete Mitglied 26 324 Eisenberg wird unter der Bedingung aufgenommen, daß für Erkrankungen aus dieser Veranlassung Beihilfe nicht gewährt wird.

G. Wollmann, Vorsitzender.
J. Schneider, Schriftführer.

Quittung über eingesandte Gelder im 1. Quartal 1901.

Adorf 60.— Ahlen 45,33. Altwasser 574,66. Althaldensleben 41,31. Annaburg 28,64. Arzberg 129,09. Bayreuth 42,24. Berlin I 5,50. Berlin II 144,50. Berlin-Moabit 12,06. Biberach 14,75. Blankenhain 22,77. Bonn 61,71. Breslau 2,75. Breitenbach 32,62. Budau 252,40. Burggrub 9,40. Burgstädt 23,32. Charlottenburg 41,0. Coburg 132,97. Colditz 285,66. Darmstadt 17,84. Dresden 501,91. Düsseldorf 65,02. Döbeln 81,56. Eisenberg 329,50. Elberfeld 39,90. Elgersburg 18,47. Emmerich 3.— Farge 187,19. Frankfurt a. M. 43,44. Frankfurt a. O. 30,53. Fraureuth 250.— Freienorla 47,47. Freiwalde 103.— Fürstenberg a. O. 23,59. Fürstenberg a. W. 474,43. Gera 247,62. Geringswalde 10,27. Geschwenda 144,46. Gotha 334,53. Gräfenhain 247,71. Gräfentoda 21,75. Gräfenthal 39,39. Großbreitenbach 49,81. Günstadt 119,42. Hamm 3.— Hamburg 20.— Haufen 94,63. Hermsdorf 980,50. Hirschau 76,49. Hirschberg 71,94. Hohenberg 23,40. Hüttensteinach 352,87. Ilmenau 518,75. Kahla 853,50. Kamenz 2,25. Kaghütte 56,54. Kloster-Bebra 52,80. Kolmar 165,81. Kopenhagen 29,32. Kronach 145,72. Krummenau 21,77. Köthen 76,35. Küps 75,86. Köln-Ehrenfeld 28,34. Königswalde 73,49. Köppelsdorf 287,15. Langewiesen 89.— Leipzig 10,37. Lüttin 29,98. Manebach 52,10. Margarethenhütte 106,90. Markt-Rödwiß 174,26. Marktmeilen 28,77. Martinroda 92,57. Meilen 65,75. Menselbach 22,57. Mitterteich 59,22. Möhlendorf 175,50. München 73,25. Neuhaus 61,03. Neuhaldensleben —. Neuleiningen 123,10. Neustadt i. S. 45,50. Nossen 55,56. Nymphenburg 97,03. Nürnberg 43,25. Oberhausen 321,25. Oberhohndorf 191,94. Oberloßau 36,93. Oberlöditz 93,70. Ohrdruf 184,63. Pforzheim 65,81. Plesau 44,75. Plaue 351,69. Potschappel 194,84. Probstzella 41,30. Rathenow 33,02. Regensburg 28,26. Rebau 351,34. Reichenbach 35,90. Rheinsberg 1,65. Röda 197,15. Rudolstadt 316,87. Saargemünd 43,74. Schauberg 199,68. Schödewitz 329,35. Schierbach 531,56. Schönen 95,86. Schönwald 296,10. Schramberg 263,91. Schwarza 72,20. Schwarzenbach 82,74. Schwein 4,50. Selb 713,09. Siggenthal 63,63. Sophienau 196,25. Sorau 56,50. Sogau 91.— Spandau 28,46. Stadtengelsfeld 289,18. Stadtilm

165,73. Staffel 81,90. Stuhlaus 62,42. Suhl 187,24. Tambach 2,50. Tettau 86,35. Tiefenfurt 154,50. Tillowitz 167,65. Tirschenreuth 111,07. Uhldstadt 150,09. Untermhaus 52,01. Unterörlitz 103,80. Unterweißbach 63,04. Begegatz 56,09. Bordamn 105,79. Waldenburg 163,25. Waldfassen 37,38. Wallendorf 72,10. Weiden 97,53. Weingarten 43,71. Weißwasser 48,08. Wilda 50,45. Wittenberg 184,21. Wunsiedel 276,82. Zell 319.— Apel-Gießhübel 6,80. Breitfelder-Klosterle 12,32. Briesnitz-Großstadt 5.— Berliner-Leschalle —. Böhme-Eisenberg 10.— Fröhlich-Kronach 1,45. Flöhr-Altwasser 2,03. Fried-Berlin 30. Generalpostamt-Hamburg 13 000.— Goerke-Charlottenburg 59,70. Haupt-Dresden 55,55. Hauswald-Döbeln 1.— Heine-Althaldensleben 7,50. Hoffmann-Bölich 2.— Kleemann-Annaburg 40.— Lange-Görlitz 4.— Lutze-Mitterteich 5,50. Memelsdorf-Linzburg 19,80. Murowa-Smichow 2,55. Nebelung-Radeberg 1,50. Olsen-Kopenhagen 4,50. Palme-Fischern 4,12. Pirkwitz-Altwasser 8,17. Puse-Bayreuth 2.— Reber-Tirschenreuth —. Reigner-Wien 8,16. Roscher-Tirschenreuth 8.— Rottmann-Stadtteil 10.— Schneider-Berlin 4.— Schwarzmeyer-Ladowitz 2,04. Seifert-Zwickau 14,60. Steckbauer-Dessendorf 8,16. Bessler-Stammritz 2.— Bippel-Haindorf 4.— Summa 32,919,74

Von der Hauptkasse sind im 1. Quartal 1901 zurückgezogen:

Ahlen 50.— Altwasser 50.— Althaldensleben 100.— Berlin I 70.— Berlin II 164,62. Berlin-Moabit 220.— Blankenhain 100.— Budau 195,15. Burgstädt 16.— Dresden 492,31. Düsseldorf 218,27. Döbeln 40.— Elgersburg 45.— Farge 100.— Frankfurt a. M. 43,31. Freital 5.— Geschwenda 30.— Gräfenroda 6201,08. Großbreitenbach 40.— Haufen 40.— Hermsdorf 150.— Hüttensteinach 300.— Kamenz 2,25. Kaghütte 25.— Kolmar 500.— Krummenau 55,25. Köln-Ehrenfeld 191,75. Langewiesen 110.— Leipzig 4,29. Lettin 4,48. Meißen 200.— Neuhaus 114,41. Nürnberg 30.— Rehau 150.— Rheinsberg 120,71. Rudolstadt 7216,87. Schiedewitz 130.— Schramberg 50.— Schwarza 50.— Schöln 35.— Sipendorf 23,06. Sorau 50.— Tambach 2,50. Unterweißbach 37,92. Begegatz 50.— Waldenburg 313,25. Weißwasser 48,08. Wilda 60.— Wittenberg 300.— Summa 18,545,56.

Quittung über eingesandte Käutionen im 1. Quartal 1901.

Ahlen 4,26. Altwasser 10.— Althaldensleben 7,46. Annaburg 46,80. Arzberg 14,16. Bayreuth 2,66. Blankenhain 9,02. Bonn 7.— Breitenbach 1,56. Charlottenburg 17,47. Coburg 9,32. Golditz 11,62. Darmstadt 0,84. Döbeln 2,56. Elbersfeld 1,71. Elgersburg 2,77. Emmerich 1,25. Frankfurt a. M. 1,93. Frankfurt a. O. 6,81. Fraureuth 11,66. Freienorla 3,23. Fürstenberg a. O. 1,13. Gera 11,12. Geringswalde 2.— Geschwenda 8,45. Gotha 29,03. Gräfenthal 2,16. Großbreitenbach 2,90. Hanburg 20.— Hamm 1.— Haufen 7,38. Hirschau 3,24. Hirschberg 2,05. Hüttensteinach 26,87. Kaghütte 3,84. Kolmar 18,56. Kopenhagen 1,14. Küps 3,61. Königswalde 3,29. Köppelsdorf 12,44. Leipzig 2,58. Manebach 2,87. Margarethenhütte 6,65. Marktmeilen 2.— Martinroda 4,32. Meuselbach 2,32. Mitterteich 6,52. München 2,55. Neuhaus 4,12. Neustadt i. S. 2.— Oberhohndorf 10,34. Oberloßau 2,92. Oberlöditz 3.— Pforzheim 5,31. Plaue 16,19. Potschappel 9,81. Rathenow 2,31. Regensburg 3,12. Rehau 17,59. Reitzenbach 1,60. Röda 5,84. Schauberg 5,24. Schöderwitz 17,55. Schnitz 4,86. Schwarza 10,45. Schwarzenbach 4,74. Selb 34,80. Sipendorf 4,32. Sophienau 5.— Spandau 3,96. Stadtengelsfeld 11,48. Stadtilm 10,54. Staffel 3,40. Suhl 9,66. Tettau 7,60. Tiefenfurt 27,25. Tillowitz 8,15. Uhldstadt 9,40. Untermhaus 0,76. Unterörlitz 9,26. Unterweißbach 3,20. Begegatz 3,34. Bordamn 6,04. Waldfassen 2,88. Wallendorf 3,83. Weingarten 10,96. Wilda 7,75. Wittenberg 18,46. Wunsiedel 13,28 Mt. Summa 706,42 Mt.

Quittung über eingesandte freiwillige Beiträge für die streikenden Porzellanarbeiter vom 3. März bis 4. Mai 1901.

Ahlen 13.— Altwasser 120.— Althaldensleben 15.— Annaburg 20.— Arzberg 15.— Bayreuth 8,95. Berlin-Moabit 10.— Blankenhain 10.— Charlottenburg 53,80. Darmstadt 3,50. Eisenberg 30.— Elbersfeld 13,30. Farge 33,25. Frankfurt a. M. 9,10. Freienorla 5,80. Fürstenberg a. O. 3.— Fürstenberg a. W. 20.— Geschwenda 27,95. Gotha 50.— Hermsdorf 90.— Hüttensteinach 25.— Ilmenau 25.— Kahla 129,55. Kloster-Bebra 17,05. Köppelsdorf 17,40. Melken 10.— Mitterteich 5.— München 8.— Neuhaus 7,56. Nymphenburg 9,90. Nürnberg 8,76. Oberhausen 22,50. Oberhohndorf 10.— Pforzheim 10.— Plaue 70.— Rehau 15.— Reichensdorf 4,85. Röda 35,— Scargenlund 3.— Schauberg 10.— Schönwald 80.— Schwarzenbach 10.— Selb 59.— Sophienau 25,60. Sorau 10.— Stadtengelsfeld 34,17. Stadtilm 41,50. Tettau 20.— Wiesbaden 25.— Xitschenteuth 32,55. Bordamn

12,60. Waldfassen 5,—. Wallendorf 5,—. Weißwasser 37,—. Wilda 17,50. Wittenberg 20,—. Bell 40,—. Ilmenau, Malerpersonal bei Galluba u. Hoffmann 29,15. Kups, Dreherpersonal, gesammelt bei einem Feiertag 4,—. Ohrdruf durch Schwabe 2,89. Ortsgruppe Hirsch 3,40. Ortsgruppe Klösterle 8,51. Weißwasser, Gewerkschaftskartell 10,— Mark. Summa 1499,09 M.

Wilhelm Herden, Verbandsklasser.

Aus unserm Berufe.

Aus Schlesien. Vor einiger Zeit brachte der hiesige „Gebirgs-Courier“ eine Notiz über ein Vergnügen, welches anlässlich der Übersiedelung der Malerei F. Prause von hier nach der Porzellanfabrik in Nieder-Salzbrunn seitens des gesammten Malereipersonals genannter Firma stattgefunden hat. Es wird darin das gute Einvernehmen, welches zwischen Prinzipalität und Arbeiterschaft bestehen soll, besonders hervorgehoben. Für die Herren Chefs ist allerdings kein Grund vorhanden, mit ihrem Personal unzufrieden zu sein; ob dieses aber auch umgekehrt der Fall ist, darüber geben die Arbeitsverhältnisse am besten Aufschluß, über die hiermit ein kleines Bild geben werden soll.

Die tägliche Arbeitszeit ist eine 10stündige exklusive einer 1stündigen Mittags- und je 1/2 stündiger Frühstücks- und Vesperpause, die jedoch seitens der in Altord Arbeitenden sehr unpünktlich innegehalten werden. Beschäftigt sind zur Zeit 16 Maler, 3 Lehrlinge, 20 Malerinnen und 20 Druckerinnen. Das weibliche Geschlecht überwiegt also ganz erheblich und wird natürlich aus naheliegenden Gründen bevorzugt, insbesondere schon seiner Billigkeit wegen, welcher Umstand aber für die Malerinnen nicht sonderlich ins Gewicht fällt, da sie zum Theil die beste Arbeit bekommen. Wundern braucht man sich unter solchen Umständen gerade nicht, wenn trotz alles Schustens die Durchschnittsverdienste der Maler (mit vielleicht 2—3 Ausnahmen, die aber auch über eine ungewöhnliche Arbeitskraft verfügen) zwischen 10—18 M. schwanken und dieselben doch dabei von einer Woche zur andern aus dem „Bär“ nicht herauskommen, was in Anbetracht der hier herrschenden teuren Lebensweise „dem harmonischen Verhältniß“ einen besonderen Anstrich verleiht. Wenn die neue Malerei gegenüber der alten in Altwasser (wo sich die Maler das Geschirr, welches zu einem großen Theil im Freien stand und deshalb jeder Witterung ausgesetzt war, bisweilen aus dem tiefsten Schnee herauswühlen mußten und wo Nebenstunden, ja sogar Nachschichten durchaus keine Seltenheiten waren) einige Vorteile aufweist, so in Bezug auf Räumlichkeit, so sind doch immer noch Mißstände genug vorhanden, die der Abhülfe dringend nötig wären. Zum Beispiel müssen sich die Maler das zu bemalende Geschirr auch jetzt noch selbst aus den entferntesten Winkeln auf den Platz holen, mitunter noch dazu in welchem Zustande. Auch die sanitären Zustände lassen so manches zu wünschen übrig. Wird in der Malerei ein Fenster aufgemacht, so ist es vor Zugluft nicht auszuhalten; Ventilation aber ist keine vorhanden, die Luft ist deshalb oft unerträglich. Die neuen Abortanlagen sind bisher noch nicht benutzbar und verrichten Männlein wie Weiblein ihre leiblichen Bedürfnisse auf einer provisorisch eingerichteten solchen Anlage, was übrigens gelegentlich gar nicht zulässig ist. Kästen zum Einstellen des fertigen Geschirres waren bisher in sehr ungenügender Anzahl vorhanden, so daß man gar nicht selten 4—5 Mal in die Schmelze laufen mußte, ehe man eine solche Marke erwischen konnte. Neuerdings sind ja eine Anzahl neu angefertigt worden, ob sie aber ausreichen werden, muß man erst abwarten.

Auf die liebenswürdigen Praktiken des Herrn Obermalers Braunschweig, wie auf verschiedenes anderes wollen wir heute nicht eingehen, vielleicht später einmal. Die höchst beschäftigten Kollegen aber werben alle Umsätze haben, das „harmonische Verhältniß“ unter sich mehr zu pflegen, die verdammt Gleichgültigkeit, den stoischen Gleichmut, endlich einmal bei Seite zu sitzen. Besucht allesamt regelmäßig die Versammlungen, lasst Euch die Heranziehung der Arbeiterinnen zur Organisation mehr angelegen sein, anstatt eine zottige Unterhaltung mit ihnen zu führen, vor allen Dingen aber halte fest zusammen, dann werdet Ihr eher etwas erreichen, als durch Jammer und Klagen. Also nochmals: Alle Mann auf eiem Posten.

Die „Magdeburger Zeitung“ bringt folgenden Bericht:

Magdeburg, 27. April. In der heutigen abgehaltenen Generalversammlung der Kommanditgesellschaft „Buckauer Porzellan-Manufaktur“, in der 237 Stimmen vertreten waren, erfolgte zunächst die Vorlegung des Geschäftsberichts, in dem es u. A. heißt: Das

Ergebnis des Geschäftsjahrs 1900 ist leider ein recht ungünstiges, trotz des lebhaften und flotten Geschäftsganges im ganzen Jahr und der Erhöhung des Versands an Porzellan- und Chamottewaren um etwa 70 000 Mark war ein nennenswerther Gewinn nicht zu erzielen. Die Gründe zu diesem schlechten Resultat sind zumeist auf die Mehrausgaben für Kohlen im Betrage von 20 000 Mark, sowie auf die erhöhten Preise für sämtliche andern Rohmaterialien, die wir für unser Fabrikation brauchen, zurückzuführen. Ferner wurde unsere Fabrikation durch die veralteten und primitiven Einrichtungen unseres maschinellen Betriebes derart vertheuert, daß wir bei den gedrückten Verkaufspreisen keinen Gewinn erzielen konnten. Die eingetretene Preiserhöhung konnte unsere Mehrosten nicht ausgleichen. Die schon längst geplante Neuanschaffung von praktischen Maschinen &c. ist bisher unterblieben, weil die Absicht bestand, unsere Fabrik eventuell nach einem günstiger gelegenen Ort, am Wasser und in der Nähe von Tongruben und Kohlenwerken, Eisenbahnausbau, hauptsächlich mit billigeren Arbeitslöhnen zu verlegen. Da eine Verlegung der Fabrik aber unterblieben muß, so lange ein vortheilhafter Verlauf des Terrains nicht auszuführen ist, haben der Verwaltungsrath und die Direktion beschlossen, sofort mit der Neueröffnung der Schlämmerei und der Vergrößerung der Chamottefabrik zu beginnen und haben unter Hinzuziehung eines bewährten Technikers einer Spezialfabrik in „Keramischen Maschinen“ den Auftrag ertheilt, für die Schlämmerei die neuesten Maschinen und Mühlen und für die Chamottefabrik Mühlen und Pressen, Auszüge &c. bis Mai d. J. zu liefern und aufzustellen. Dadurch hoffen wir, in die Lage zu kommen, allen Anforderungen gerecht zu werden und bedeutend an teuren Arbeitskräften zu sparen. Aufträge für das laufende Jahr sind sowohl für Porzellan als auch für Chamotte &c. sorgend vorhanden, sodass wir hoffen, den vollen Betrieb aufrecht erhalten zu können. Nach den üblichen Abschreibungen bleibt nur ein Überschuss von 2238,33 M., der auf neue Rechnung vorzutragen wäre. Bei Vorlegung der Bilanz wurde von einigen Seiten darauf hingewiesen, daß die Abschreibungen in zu geringer Höhe vorgenommen seien. Man habe hierdurch einen Nettogewinn von 2238,33 Mark bekommen, der eigentlich nicht vorhanden sei. Es wurde der Antrag gestellt, von diesem Reinigung noch 2000 M. abzugewinnen und je 1000 M. auf das Formen-, Maschinen- und Utensilienkonto abzuschreiben. Dieser Antrag wurde angenommen und mit

der Aenderung die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt. Schließlich wurde der Verwaltung Entlastung ertheilt und noch ein Antrag auf Herabsetzung der Tantieme an den Verwaltungsrath angenommen.“

Wie wir vernehmen, soll der bewährte Techniker, der früher in der Fabrik von Hassold u. Eichel in Blaumenhain thätig gewesene Herr Modelleur Linke sein.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Porzellan-, Glas- und Kunstgewerblichen Maler befindet sich bei August Hen, Walbmarsstr. 65a, 2. Hof II. Die gleichen, als ganz besonders auf kreisende austärtige Kollegen, sollen die untenstehenden Bestimmungen über die Benutzung des Arbeitsnachweises genau beachten. Gleichzeitig sei den auswärtigen Kollegen mitgetheilt, daß zur Zeit der Geschäftsgang in der für die Maler in Betracht kommenden Industrie in Berlin ein sehr schlechter ist und geht dies auch aus dem Bericht der Zahnstelle Berlin II in dieser Nummer berichtiglich hervor. Man beachte, daß die großstädtischen Verhältnisse noch hinzu kommen und meiste jetzt so viel als möglich Berlin.

Bestimmungen über den Arbeitsnachweis der Maler für Porzellan-, Glas- und Kunstgewerbe Berlins.

1. Der Arbeitsnachweis der Maler für Porzellan-, Glas- und Kunstgewerbe Berlins beweift den Arbeitnehmer einerseit und den Arbeitgeber andererseit. Eine Erklärung der Arbeitnehmer, mittelst zu schaffen und eine Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.
2. Der Arbeitsnachweis kann nur von Organisierten benutzt werden.
3. Jedes arbeitssuchende Mitglied hat die Pflicht, sich im Arbeitsnachweis einzutragen zu lassen und sich bei andauernder Arbeitslosigkeit mindestens einmal zu melden, bei zweimaliger Rückmeldung wird das Mitglied gestrichen.
4. I. Die einkaufenden öffenen Stellen werden vom Arbeitsermittler unter Berücksichtigung der Voraussetzung, die Anerkennung eingetragener (direkt arbeitsfähiger) Mitglieder unparteiisch verglichen.
II. Eingeschriebene Mitglieder, die noch in Arbeit stehen und binnen 14 Tagen nicht gänzlich arbeitslos geworden sind, werden gestrichen und bei Neuanmeldung der Reihe nach wieder eingeschrieben.
5. Jedes Mitglied, welches Arbeit nachzuweisen erhält, hat die ihm einauhändigende Karte sofort nach Enfrage bei dem betreffenden Arbeitgeber auszufüllt zurückzuführenden.
6. Jeder Arbeitssuchende ist verpflichtet, sofort, wenn er Arbeit gefunden hat, den Arbeitsnachweis mit der ihm mitgegebenen Karte zu benachrichtigen. Bei wiederholter Benachrichtigung obiger Bestimmung kann auf Beschluß der Kommission der Arbeitssuchende von der Benutzung des Nachweises ausgeschlossen werden.
7. Bei Eintreten im Arbeitsverhältnis ist darauf zu sehen, daß der Minimallohn verdient wird.
8. Arbeitsgesuche von auswärtigen Mitgliedern können erst dann Berücksichtigung finden, wenn diese nicht eingeschrieben sind und die öffenen Stellen einige Gewähr auf längere Dauer bieten.
9. Jedes sich im Arbeitsnachweis meldende Mitglied hat die ihm vom Arbeitsermittler vorzulegenden arbeitsstatistischen Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.
10. Werden durch die Ergebnisse dieser Antworten oder durch andere Ermittlungen einzelne Malermeister als besonders ungünstig bekannt, so hat er sofort der Lohnkommission zu unterbreiten, wozu gegen Differenzen direkt an die Lohnkommission zu melden sind.
11. Arbeitssame Mitglieder am Ort, welche Unterstützung beanspruchen, resp. beziehen, haben sich vom Arbeitsermittler auf wöchentlich eine Bekleidung über die geforderte Nachfrage aufzustellen zu lassen.
12. Lieber die Benutzung des Nachweises, sowie über die Ergebnisse, wird vom Arbeitsermittler zweijährlich in die Zahnstellenversammlung Bericht zu stellen.
13. Mitglieder, welche zur Bushilfe eine Stellung annehmen, bleiben in ihrem freien Rechte, sobald sie diese nicht länger als 8 Tage andauert.
14. Beschweren über den Arbeitsermittler sind an den Vorsitzenden der Zahnstelle Berlin II zu richten.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Der Arbeitsmarkt.** (Schluß.) Auch die preußische Nebenbahnhörde, die in obenstehender Statistik nicht einzschlossen ist, bringt größere Aufträge. Charakteristisch für sie ist ferner, daß die Verkehrsentwicklung Ostelbiens ihren Mittelpunkt bildet.

Ostelben, wenn man davon spricht, so denkt man unwillkürlich an kommerziell und industriell darrniedrigende und sogar verfallene Landesthelle. Das ist natürlich nur mit Einschränkungen richtig. So gehört Schlesien zu diesem Osten und hier finden wir eine alteingesetzte und — soweit junge — rasch aufstrebende Industrie. Freilich erzeugen hier die außergewöhnlichen Bevölkerungs- und Nationalitätsverhältnisse auch so triste Misshandlung auf dem Arbeitsmarkt, wie sie sonst in aufstrebenden Gebieten selten hervortreten. Zum Theil wiederholen sich diese Verhältnisse im gesamten Ostelben.

Um so mehr wird die Frage von Bedeutung, ob diesem Osten (außer Schlesien) seine gewerbliche Rückständigkeit unabänderlich verbleiben wird. Vor einiger Zeit suchte ein Verband ostdeutscher Industrieller die Bestrebungen für die industrielle Hebung des Ostens zusammenzufassen. Auch für die Arbeiterbewegung wäre ein umfassenderes Gefüge dieser Bemühungen von größtem Belang, wenn auch wegen der niedrigeren Lebenshaltung des Ostens nicht ohne Erfahren für die Arbeiter der alten Industriegesetzte. Darum verdient der erste Jahresbericht des Verbandes Beachtung. Allzu viel von Erfolgen weiß er freilich nicht zu melden. In Westpreußen ist Danzig mehr als früher ein gewerblicher Mittelpunkt geworden: vom Hüttenwerke an bis zur Maschinenfabrik ist hier eine Reihe von Produktionszweigen im Entstehen begriffen und man glaubt, daß von hier aus eine Reihe von gewerblichen Abhängen auf das platt Land zu verpflanzen sein wird. Dagegen ist die Provinz Ostpreußen wenigstens tot geblieben, weniger Wesen, wo vor Allem die Hauptstadt eine gewisse industrielle Belebung zeigt. Was schließlich die Verhältnisse in Pommern betrifft, so sei auch hier die Industrie zu frischem Leben erwacht, das sich sowohl in der Vergrößerung der bestehenden Werke, als auch in der Anlage von neuen Fabriken, besonders auf dem Gebiete der Holzbearbeitung und der Papierfabrikation fundgebe. „Kurzum, es sind allerwärts im Osten die Voraussetzungen für eine Entwicklung gegeben, die, in die richtigen Bahnen geleitet, ihre segensreichen Früchte tragen wird.“

Das ist wohl allzu optimistisch gedacht für Gebiete, die keine Kohlen und Erze, wenn auch reiche Wasser- und billige Arbeitskräfte besitzen. Über angefertigt mancher ganz überraschender Erfahrungen wird man gut thun, auch diese ostdeutschen Bestrebungen im Auge zu behalten.

* * *

Für die Metallwarenbranchen und die Elektricitätsindustrie war die immer wieder austauschende Nachricht wenig erfreulich, daß sich in Amerika eine weitere Monopolisierung des Kupfermarktes vorbereite. Die amerikanische Kupferproduktion ist bekanntlich für den Weltmarkt ausschlaggebend. Während in den am 30. September 1900 abgelaufenen Betriebsjahren in Europa nur 88 366 Tonnen Kupfer gewonnen wurden, produzierte Amerika 271 027 Tonnen. Die den Kupferberg verhörende und von der Standard-Oil-Gruppe beeinflußte Amalgamated Coop. Co. (Vereinte Kupfer-Gesellschaft) wußte mächtig die Preise zu treiben. Seit einem Jahre abmeten die verbrauchenden Industrien etwas auf, der Preis der Standard-Marken ist allmählig von solchem Höchststande von 78 Lstr. 12 sh 6 d vor Jahresfrist bis auf etwa 69 Pfund Sterling gesunken; man wußte auch, daß die Preissteigerung große Neuanklagen von Kupferminen in Amerika hervorgerufen hätte. Um so mehr war man erstaunt, daß die Ausfuhrungen Amerikas nach Europa im abgelaufenen Bierteljahr schwächer als im Jahre zuvor waren. Die Gesamtzufuhren in Europa haben sich im Januar auf 17 828 Tonnen, im Februar auf 19 907 Tonnen, im März auf 16 536 Tonnen beschränkt, während sie in den voraufgegangenen neun Monaten sich auf 212 417 Tonnen, also durchschnittlich monatlich sich auf 23 600 Tonnen belauschen hatten. Es heißt nun, daß die alte Spekulantengruppe mit den bisher noch anhängenden Montana-Minen, als deren hervorragendster Vertreter der Senator Clarke gilt, beuteinig geworden sei, daß die neuesten Minenanlagen noch nicht voll (oder noch garnicht) produktionsfähig seien, und daß daher eine übermäßige Kupferschwäche, mit „Einsperzung“ der amerikanischen Vorräthe, gar keine so schlechte Aussicht auf Gelingen habe, da auch in Europa trotz des verringerten Industriedarabts die sichtbaren Vorräthe sehr gering geblieben sein sollen. Das erste Mal wäre es nicht, daß auf diesem Lieblings-Tummelfeld der Spekulation ein Raubzug gelänge.

* * *

Die amerikanischen Arbeiter empfinden bereits den Rückslag in Europa in vermehrter Einwanderung nach den Vereinigten Staaten. Es ist charakteristisch, wie richtig man drüber diesen Zugang bewertet. „Da die Kapitalisten-Prosperität längst Datums in Europa früher begonnen hatte, — schreibt die Newyorker Volkszeitung“ — so war es auch an ihr, wieder früher der wirtschaftlichen Realität in Gestalt beginnender Krise

Platz zu machen. An diesen Zeitpunkt ist man jetzt drüber angelangt und daher die vermehrte Einwanderung nach hier. Es heißt sich sehr optimistisch ausdrücken, wie ein heiges Blatt tut, wenn man sagt, es habe der industrielle Aufschwung dort „einigermaßen nachgelassen“. Dieses „einigermaßen nachgelassen“ zeigt sich z. B. in Deutschland bereits in einer sehr empfindlich zunehmenden Arbeitslosigkeit. So weit sind wir hier noch nicht wieder, aber wie lange wird das dauern? Die wesentliche Ursache der amerikanischen „Prosperität“ ist auf den Namen „Export“ getauft. Wenn aber drüber kritische Zustände deftatio einsetzen, wird auch der europäische Abnehmer amerikanische Ware Kaufunlustig oder, was schlimmer ist, zahlungsunfähig, und dann Ade auch amerikanische Prosperität, ganz abgesehen von den gleichzeitig wirkenden Konsequenzen beginnender heimischer Überproduktion. Mit anderen Worten: die Absatzungskraft der sinkenden wirtschaftlichen Verhältnisse drüber wird diesseits nicht lange mehr auch nur eine Schein-Anziehungstendenz finden. Aber so oder so — die Arbeiter-Wanderung von einem Lande zum anderen hat überhaupt keine Berechtigung mehr, den Überschuss an Arbeitskräften hat der Kapitalismus heute bereits in allen Ländern erzeugt.

Berlin, den 16. April 1901.

Max Schippel.

— Zur **Gewerbege richts-Novelle** hat die bezügliche Reichstagskommission diverse Beschlüsse gefasst; über einige derselben macht der Gewerberichter Sigel in Stuttgart in der Monatsschrift des Verbandes deutscher Gewerbe gerichte „Das Gewerbege richt“ (Verlag Georg Reimer, Berlin, Lützowstr. 107/8) Ausführungen, die bei der Bedeutung der Gewerbe gerichte für die Arbeiter, für letztere nicht un interessant sind. Wir lassen die Ausführungen folgen:

1. Die obligatorische Errichtung von GG. hat die Kommission für Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern beschlossen. Hierbei hat sie jedenfalls insofern das Richtige getroffen, als sie von dem Antrag befreiiger Arbeitgeber oder Arbeiter absah. Die Arbeiter würden sicher in den meisten Fällen diesen Antrag stellen, auch wenn die Arbeitgeber die Errichtung eines GG. für unnötig erachten sollten. Die Arbeitgeber würden aber in diesen Fällen nicht selten dem auf die Initiative der Arbeiter hin organisierten GG. von Anfang an unsympathisch gegenüberstehen. Dies wäre im Interesse einer gebedihtlichen Wirk samkeit des GG. zu beklagen. — Die Beschränkung auf Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern hat ihren Grund wohl in Erwägungen der Utilität. An sich hat natürlich der in einer kleinen Stadt wohnende Arbeiter ebenso wie der Großstädter ein Interesse daran, daß er möglichst bald ein unanfehlbares Urtheil erhält; und die gleiche Erwägung hat, wenn auch vielleicht in etwas verminder tem Maße, von dem Arbeitgeber zu gesten. Doch kann man m. E. gegen die obligatorische Schaffung von Lilliput-GG. geltend machen, daß für die Güte der Rechtsprechung in diesen Gerichten nicht die nötigen Garantien gegeben sind. Man bedenke nur, daß die Urtheile der GG. bis zu einem Streitwert von 100 Mk. nicht urteilsbar sind. In Württemberg z. B. gehören die Ortsvorsteher vieler Gemeinden dem bürgerlichen Stand an. Man kann nun doch m. E. bei allem Respekt vor dem sogenannten gesunden Menschenverstand einem solchen biebaren Bauerndmann, der als Ortsvorsteher saute de mieux eben auch den Vorsitz im GG. übernehmen müßt, nicht zumuthen, daß er sich in der schwierigen Lücke von der Aufrechnung (§ 394 BGB.) oder vom Abordervertrag u. s. w. zurechtfinde. Es ist gewiß keine eitle Selbstüberhebung, wenn wir Juristen sagen, daß ein Gewerberichter, der nicht Jurist ist, nur dann gute Urtheile fassen kann, wenn er sehr, sehr viele Uebung in der Rechtsprechung hat. Gerade an dieser Uebung wird es den Vorsitzenden dieser kleinen GG. fehlen. Die Landesbeamten aber, deren Mitwirkung für die Würdigung des Thatsachen-Materials, ber Beweisfrage u. s. w. dem Vorsitzenden häufig

geradezu unentbehrlich ist, könnten ihm auf dem Wege juristischer Deduktion und Dialektik schlechterdings nicht zur Seite stehen. Jedes Handwerk will erlernt sein, auch das Juristenhandwerk. Ist der Vorsitzende des GG. selbst ein Lai, der von der Juristerei auch nicht einmal angekränkelt ist, so wird sehr häufig, und zwar optima fide, nicht das geltende Recht angewendet, sondern einfach aus dem sozialen Milieu der Mehrheit des Richterkollegiums heraus Recht geschaffen werden.

Ob die Ziffer 20 000 gerade glücklich gewählt sei, ist eine andere Frage. In einem Ort mit 19 000 Einwohnern kann viel mehr Industrie sein, als in einem Ort mit 21 000 Einwohnern. Diesem Bedenken könnte abgeholfen werden, wenn dem § 1a noch der Satz beigefügt würde: „oder mehr als . . . eine statistisch noch zu erhebende Zahl“ . . . gewerbliche Arbeiter haben.“

2. Durch die Änderungen des § 3 sind viele Zweifel über die Güte der Zuständigkeit beseitigt, aber doch nicht alle. Ist z. B. das GG. zuständig, wenn es sich um die Rückzahlung zuviel bezahlten Lohns handelt? Das GG. Berlin hat bekanntlich hier seine Zuständigkeit verneint, weil es sich nicht um eine Leistung aus dem Arbeitsverhältnis, sondern um eine conductio indebiti handle? Welches Gericht ist zuständig, wenn der Arbeiter, der vom Arbeitgeber nicht zur Krankenkasse angemeldet worden ist, Schadenersatz begeht, weil er zwei Tage lang habe herumlaufen müssen, um den von der Verwaltung der Krankenkasse geforderten Nachweis, daß er tatsächlich in Arbeit gestanden sei, zu sammeln? Solche zweifelhaften Fragen könnte der Praktiker noch in großer Zahl anführen. Es handelt sich hier meistens um Fälle, in denen der Anspruch, streng genommen, nicht direkt aus dem Arbeitsverhältnis folgt, wohl aber mit ihm in rechtlichem Zusammenhang steht.

Endlich ist auch vom rein terminologischen Standpunkt aus hervorzuheben, daß die Fassung, welche die Kommission dem § 3 gegeben hat, so wenig glücklich ist wie die bisherige. In Ziffer 2 ist ganz allgemein von „Leistungen“ aus dem Arbeitsverhältnis die Rede. Nun kann aber doch kein Zweifel darüber bestehen, daß zum mindesten ein Theil der in Ziffer 1, 3 und 4 genannten Fälle ebenfalls Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis darstellen. Diese Fälle sind also Beispiele von dem Sammelbegriff „Leistungen“. Sammelbegriff und Beispiele dürfen einander im Gesetz nicht koordiniert werden. Dieser Schwäche hat die Kommission in einem früheren Beschlusserhebung getragen. Um die oben erwähnten Zuständigkeitsbedenken zu beseitigen und zugleich auch den Forderungen einer geordneten Terminologie zu entsprechen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, dem § 3 drei Ziffern zu geben. Wie bisherigen Ziffern 3 und 4 bleiben als 2 und 3. Die Ziffer 1 lautet: „wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden oder mit ihm in rechtlichem Zusammenhang stehenden Leistungen, insbesondere“ &c.)

3. Bezuglich des Gerichtsstandes hat die Kommission (§ 25) neben dem Erfüllungsort auch noch die gewerbliche Niederlassung zugelassen, den Wohnsitz des Bellagten jedoch nur, wenn er gleichzeitig der Wohnsitz des Klägers ist. Mindestens**) hätte man den Wohnsitz des Bellagten allgemein zulassen sollen. Denn es ist keineswegs immer mit Sicherheit festzustellen, wo der Ort der gewerblichen Niederlassung ist. (Vergl. Gaupp Anm. II zu § 22 der BGB. in der alten Fassung und Entsc. d. R. G. in Civili Sachen B. 30 S. 379.)

**) Vgl. Gaußersches Archiv B. 56 Nr. 85.

***) Vgl. meinen Aufsatz in Nr. 3.

Jeder Praktiker könnte sicher eine große Zahl von Fällen anführen, in denen die Ermittlung des Orts der gewerblichen Niederlassung sehr schwierig, ja geradezu unmöglich ist. Man denke nur z. B. an die Unternehmer von Grabarbeiten, die sehr häufig kein Kontor und keine sonstige „Vorrichtung“ haben, sondern einfach die Arbeiter an Ort und Stelle einstellen und bezahlen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wohnen in diesen Fällen sehr häufig nicht am Ort der Beschäftigung, der fortgesetzt wechselt. Hier kann doch nicht von einer gewerblichen „Niederlassung“ gesprochen werden; es bleibt also, falls die Parteien nicht am gleichen Orte wohnen, nur der Gerichtsstand des Erfüllungsorts. Gerade in solchen Fällen bestehen aber auch über die Feststellung dieses Gerichtsstandes Zweifel. Der Gerichtsstand des Wohnsitzes des Schuldners ist der einfachste, und gerade deshalb im gewerbegegerichtlichen Verfahren nicht zu entbehren.

Nachdem übrigens eine dem § 35 CPO entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden soll, sollte auch die Bestimmung des § 36 CPO, in das Gesetz aufgenommen werden, insofern sich ja mehrere GG. für örtlich umzuständigen erklären können. Der § 26 GG. kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

4. Das kontrabitorische Versäumniskurtheil des § 41, diese zivilprozeßuale Mängelgeburt hat durch § 40 Abs. 6 und die Verhöhlung von §§ 41 und 42 sein wohlverdientes Ende gefunden. Um etwaige Zweifel zu beseitigen, dürfte es sich empfehlen, im § 40 oder im § 54 noch eine Bestimmung darüber zu treffen, ob die auf das Versäumniskurtheil infolge Einspruchserhebung folgende Verhandlung wieder vor dem Vorsitzenden allein oder vor dem voll besetzten Gericht zu erfolgen habe und ob der Vorsitzende die Zeugen nochmals laden oder das Ergebnis der Beweisaufnahme vortragen müßt.

5. Sehr zu begrüßen ist der Verhandlungszwang vor dem Einstigungsamt (§ 62c.) Es ist für einen Beamten, der lediglich das allgemeine Wohl im Auge hat, nicht erfreulich, wenn er mit seinem Vermittlungsversuch a limine abgewiesen wird. Es ist aber auch von den streitenden Parteien gewiß nicht zu viel verlangt, wenn sie wenigstens einer Einladung zu einer Besprechung Folge leisten müssen.

6. Die Frage, ob es politisch richtig sei, die Gefindestreitigkeiten durch Ortsstatut dem Gewerberichter zu überwiesen (§ 79a), habe ich nicht zu erörtern. Dagegen möchte ich das für Gefindestreitigkeiten vorgeschlagene Verfahren beanstanden. Die „vorläufigen“ Entscheidungen des Gefindereichters sind etwas ganz anderes, als die im § 71 vorgesehenen. Denn der Gefindereichter soll die §§ 24 bis 52, 56 bis 60 analog anwenden; er darf also in erster Linie Eide abnehmen. Das GG. soll hiermit zwei Seelen bekommen. Auf dem Gebiet des gewerblichen Arbeitsvertrages ist es ein Instanzengericht, während es für Gefindestreitigkeiten eine zivilprozeßuale Kuriosität, eine Art von Vorinstanz sein soll, deren Entscheidungen nicht durch das ordentliche Rechtsmittel der Berufung, sondern durch Klage bei dem ordentlichen Gericht anzusehen sind. Dieser Zwiespalt in seiner Natur würde, ganz abgesehen davon, daß im Geschäftsbetrieb des Gerichts selbst Unzuträglichkeiten entstehen würden, eine ganz heillose Verwirrung im Publikum bewirken. Außerdem aber hätte er ganz bedenkliche Konsequenzen zur Folge, die sich noch gar nicht überblicken lassen. Befestigt z. B. die Klage vor dem ordentlichen Gericht die Entscheidung des Gefindereichters in toto? Das kann nicht wohl angenommen werden,

wenn er Eide durch Beweisbeschluß abnehmen darf. Denn ein vor dem Gefindereichter geschworener Eid kann auch für das ordentliche Gericht keine quantité négligeable sein. Aber wozu dann eine neue Klage? Welches Gericht hat die nach Erlass des Urtheils notwendig werdenden Verfügungen (vgl. z. B. §§ 767, 887, 891 CPO.) zu erlassen? Nach § 56 Abs. 4 GG., der analog anzuwenden ist, wohl das Gefindereicht. Trotzdem soll es kein Instanzengericht sein, dessen Entscheidungen durch ordentliche Rechtsmittel ansehbar sind. In welchem Verhältnis steht das GG. als Gefindereicht zu dem Amtsgericht, bei dem doch in den meisten Fällen die Anfechtungslage zu erheben ist? Muß der vor dem Gefindereichter unterlegene Beklagte die Anfechtung der Entscheidung mittels einer Rückforderungsklage oder einer Feststellungsklage durchführen (vgl. hierzu Landauer im württemb. Gerichtsblatt B. 21 S. 388 ff.)? Finden die §§ 530 bis 533 CPO „entsprechende“ Anwendung auch auf das Verfahren vor dem Amtsgericht? Wann beginnt die Vollstrechbarkeit der Entscheidungen des Gefindereichters? — Solche schwierige Fragen werden sich bei der geplanten Regelung des Verfahrens noch in großer Zahl erheben. Da ist denn doch zu fragen: Warum wird denn eigentlich gegen die Entscheidung des Gefindereichters nicht einfach die Berufung an das Landgericht gegeben und damit das gefindereichterliche Verfahren mit dem wohlgefügten Vorschriften des ordentlichen Zivilprozeßverfahrens in Einklang gebracht? Die Gefindestreitigkeiten sind doch in der That nicht um so viel wichtiger, daß man für sie gar drei Instanzen schaffen müßte. Warum schafft man nicht einfach bei den GG. Gefindelämmern? Wenn man für diese Rämmern (die übrigens in ländlichen Bezirken nach § 1a kaum in Frage kommen dürfen) die GG.-Beifüßer nicht als geeignete Beifüßer gelten lassen will, so könnte man ja die Gemeindevertretungen verpflichten, aus ihrer Mitte die Beifüßer zu bestimmen. In dieser Weise sind in Württemberg die Gemeindegerichte bestellt, und zwar sicher nicht zum Nachteil des rechtsuchenden Publikums.

Stuttgart.

Siegel.
— Der Buchdruckerverband versäßtliche seinen Jahresbericht. Die Einnahmen des Verbandes betrugen im Berichtsjahr 1908 099,32 Mark, die Ausgaben 1244 195,02 Mark. Das Gesamtvolumen betrug am 31. März 1901 3 092 155,02 M. Für Unterstützungen wurden verausgabt: Reiseunterstützung 156 320,31 M., Arbeitslosenunterstützung am Orte 267 136 M., Maßregelungs-Unterstützung 12 576 M., Umgangskosten 15 239 M., Kranken-Unterstützung 508 308,36 M., Invaliden-Unterstützung 104 996,25 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 29 587. Das Verbandsorgan, der „Correspondent“, hat 20 500 Abonnenten.

Bekanntlich besitzen die Buchdrucker einen Tarif, der demnächst abläuft und wird zur Zeit eine lebhafte Diskussion über eine Revision des Tarifes gepflogen. So fand z. B. in Berlin am 28. April eine von 5000 Kollegen besuchte Versammlung statt, die Stellung zu mehreren Anträgen nahm, von denen jene, die auf eine Erhöhung der Lohnsätze (begründet durch fortwährende Steigerung der Wohnungs- und Lebensmittelpreise, sowie staatlicher Abgaben) und eine Abänderung der Zeitringsätze im Interesse der Vorbeugung von Schuhkonkurrenz und Lohnunterbiebung die wichtigsten sind. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zur Zeit nicht beantragt werden. „Selbstverständlichkeit“ ist die Sonderorganisation Buchdrucker-

gewerkschaft, die nach ihrem neuesten Bericht ganze 245 Mitglieder zählt, ganz außerer Meinung über April und Jungen einer Tarifgemeinschaft, was aus einer auf ihrem Tagblatt in Kassel abgehaltenen „Rongreb“ angekündigten Resolution hervorgeht, welche lautet:

„Der Rongreb der Gewerkschaft der Buchdrucker etc. erkennt, daß ihre ein entbehrlicher Einfluß auf die Gestaltung der Tariffrage nicht zu Gebote steht.“

Dennoch hält er sich für verpflichtet, seiner Meinung Ausdruck zu geben, daß neben der Forderung einer Theuerungserhöhung entsprechenden Gehalt erhöhung eine Verkürzung der Arbeitszeit als unerlässliche Notwendigkeit zu erachten und demgemäß eine den Bedürfnissen der Gehilfen entsprechende Regelung der Arbeitszeit anzustreben ist.

Der Rongreb erklärt die von Verbandsseite gegen die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit angeführten Gründe für Unzulänglich. Die Weigerung des Verbandes, für die wichtigste Forderung einzutreten, findet seine Erklärung einzig in der Befürchtung, daß es durch die Tarifgemeinschaft ihr Ende haben und das sogenannte „gute Unternehmen“ mit den Prinzipien gestört werden könnte. Eine Tarifgemeinschaft aber, die die Unterwerfung der Gehilfen zur Voraussetzung hat und die nur durch diese Gehilfeneigenschaft aufrecht zu erhalten ist, kann nimmermehr im Interesse der Gehilfen liegen.

Der Rongreb spricht deshalb der gegenwärtigen Tarifgemeinschaft die Existenzberechtigung ab und verurteilt die schmacolle Haltung des Verbandes der buchdrucker“.

Die beinahe 30 000 Buchdruckerbrüder werden sich über das Urtheil der 245 Sonderbündler gewiß nicht aufregen.

— **Bei Generalstreik bei den französischen Bergarbeitern.** Der Bergarbeiter-Kongress zu Lens halte den Beschuß geajt, eine Abstimmung über den Generalstreik vorzunehmen. Der allgemeine Zustand sämtlicher Bergleute sollte eventuell zu Gunsten der Streikenden von Montigny-les-Mines erfolgen, wenn bis zu einem bestimmten Termint die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt sein würden. Die Abstimmung hat nun am Sonntag, den 23. April stattgefunden und folgendes Resultat ergeben:

Zahl der Bergleute in Frankreich	162 000
Zahl der Organisirten	81 724
Abgestimmt haben	54 548
Davon haben gestimmt:	
Für den Generalstreik	36 012
Gegen den Generalstreik	18 401
Ungültige Zettel	135

107 452 Bergleute haben also an der Abstimmung nicht teilgenommen. Dieses Resultat kann natürlich selbst von den Freunden des Generalstreiks nicht als ein besonders ermutigendes angesehen werden. Nun hatte zwar der Lenser Kongress beschlossen, daß alle Stimmenabstimmungen der Mehrheit zu jegezählt werden sollten. Bei dieser Methode würde allerdings für den Streik eine ganz unehnliche Mehrheit herauskommen, nämlich 148 000. Diese Abstimmungsmethode schafft aber doch die harte That-sache nicht aus der Welt, daß die überwiegende Mehrheit der französischen Bergleute der Frage ganz indifferent gegenübersteht. Diese Ungültigkeit gegen das endgültige Resultat der Abstimmung kann aber nicht anders gebedeutet werden, als daß die große Menge auch dem Huße zum Ausland nicht folge leisten wird. In einer ganzen Anzahl von Revieren ist eine Abstimmung gar nicht in die Wege geleitet worden, weil dort keine Organisation vorhanden ist.

Diese Missstände haben das Revolutionärmee-

der Organisationen des Pas de Calais, deren Gross gegen die Generalstreiksbee überhaupt ist, veranlaßt, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. In einem Manifest an die Bergarbeiter zählt das Komitee die Resultate des Referendums auf und kommt zu folgenden Schluß:

„In Erwagung, daß nach den bekannt gegebenen Ziffern nur 17 000 Stimmen von 162 000 Bergleuten abgegeben worden sind, und daß sich nur 25 920 für den Aussstand erklärt haben; in fernerer Erwagung, daß im Zugunbedien bei den Vorversammlungen für das Referendum die Frage der Bergarbeiter-Altersversorgung entgegen den Beschlüssen des Kongresses von Lens hinzugefügt wurde; in weiterer Erwagung, daß die Bergleute von Montceau als direkt bei dieser Ausslandfrage Interessierte ihre 6000 Stimmen nicht in die Waagschale für diesen Aussstand hätten werfen dürfen, daß es unter diesen Verhältnissen unmöglich ist, 120 000 Arbeiter, die nicht votiert haben, in den allgemeinen Aussstand hineinzuziehen; beschließen die unterzeichneten Mitglieder des Verwaltungsraths, daß sie trotz der brüderlichen Sympathie, die sie an ihre Kameraden von Montceau knüpft und die sie durch weitere Geldsendungen befunden werden, nicht die schwere Verantwortung eines Aufstoss zum Aussande, der ungelöst verhallen würde, auf sich nehmen können.“

Die Bedenken der Bergarbeiter-Organisationen des Nordens sind durchaus berechtigt. Selbst diejenigen, welche den Generalstreik als eine Waffe im politischen Kampf erachten und anwenden möchten, müssen anerkennen, daß bei solchem Abstimmungsresultat auf einen Erfolg nicht zu rechnen ist; die Führer müssen sich bewußt werden, daß sie eine ungeheure Verantwortung auf sich laden, wenn sie den Kampf dennoch wagen. — Die Entscheidung über die Beendigung oder Fortführung des Streiks in Montceau les Mines ist durch das Referendum noch um einige Tage hinausgeschoben worden.

— **Die verfassungswidrige Verordnung.** Für das Versammlungsleben im ganzen Königreich Preußen ist eine Entscheidung von großer Bedeutung, die das Kammergericht gefällt hat. Wegen Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung am Bußtag war der Angeklagte Schwedtmann vom Landgericht in Düsseldorf zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Und zwar sollte er die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover über die äußere Ordnungshaltung der Sonn- und Feiertage, die den Verfronmungsverordnungen in den anderen preußischen Provinzen nachgebildet ist, übertreten haben. Auf seine Revision sprach das Kammergericht den Angeklagten mit folgender wichtigen Begründung frei: „Der § 10 der Verordnung des Oberpräsidenten ist insoweit rechtmäßig, als er öffentliche Versammlungen und Auszüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen am Karfreitag und Bußtag überhaupt nicht und an den anderen Feiertagen und Sonntagen erst nach Beendigung des Hauptgottesdienstes gestattet. Diese Bestimmung verstößt gegen die Artikel 29 und 30 der preußischen Verfassung und gegen das Vereinigegesetz. Danach dürfen Versammlungen vor der Verwaltung behörde unter keinen Umständen wegen der Art der zu erörternden Angelegenheiten verboten werden. Dies ist hier geschehen, indem das Verbot öffentlicher Versammlungen am Karfreitag und Bußtag, sowie die Beschränkung solcher Versammlungen an anderen Feiertagen und an Sonntagen sich auf die nicht dem Gottesdienst betreffenden Angelegenheiten erstreckt.“ Dieses Urteil ist praktisch bedeutungs-

voll deshalb, weil danach jetzt wieder an allen Sonn- und Feiertagen öffentliche Versammlungen ohne zeitliche Beschränkungen stattfinden dürfen. Sie können zwar aus rein polizeilichen Gründen (Ansteckungsgefahr bei Epidemien, Raufärtigkeit des Volks &c. &c.) verhindert werden, wie jede andere Versammlung auch, nicht aber durch eine Verfronmungsverordnung.

— **Aus dem Reichsversicherungsamt.** Der Maurer Rieß hatte durch einen Betriebsunfall den Zeigefinger der linken Hand verloren. Nach Beendigung des Heilverfahrens billigte ihm die Hessen-nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft 30 p.C. der Vollrente zu. Das Schiedsgericht erhöhte jedoch die Rente auf 40 p.C., wobei es darauf Rücksicht nahm, daß R. linkshändig ist. Nach 9 Monaten segte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 30 p.C. herab und verwies auf ein anderes Gutachten des Dr. Grandhomme, wonach sich R. an den Verlust des linken Zeigefingers gewöhnt habe und die Herabsetzung der Rente von 40 auf 30 p.C. gerechtfertigt erscheine. Nachdem das Schiedsgericht als Berufungsinstanz die Herabsetzung genehmigt hatte, legte R. beim Reichsversicherungsamt Rechts ein und bestritt die angebliche Besserung. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft, Dr. Schwiebs, machte dagegen vor dem Rechtsgericht geltend, daß das Schiedsgericht im ersten Verfahren entgegen dem damaligen Gutachten des Doktor Grandhomme nur 40 p.C. statt 30 gewährt habe, damit sich der linkshändige Kläger an den Verlust des linken Zeigefingers gewöhnen solle. Jetzt sei dies geschehen, der Stumpf mit Weichhellen gut bedeckt und die Beweglichkeit besser geworden. 30 p.C. wären nunmehr für den Verlust des linken Zeigefingers angemessen. — Das Reichsversicherungsamt schloß sich dem an und verwarf den Rechts des Verletzten.

Das Reichsversicherungsamt hat entschieden: „Es entspricht nicht der Stellung der Berufsgenossenschaften im öffentlichen Leben, die Verfolgung der Ansprüche der Unfallverletzten irgendwie zu erschweren oder auch nur den Schein zu erwecken, als ob eine Beschränkung der Rechtsverfolgung im Interesse der Berufsgenossenschaften läge“. Die Entscheidung erfolgte auf eine Beschwerde des Königberger Magistrats gegen dortige Berufsgenossenschaften, die dem Magistrat die Übersendung von Akten verweigerten, wo es sich darum handelte, für die mit ihren Ansprüchen abgewiesenen Unfallverletzten neue Beweiserhebungen vorzunehmen. Daß eine solch selbstverständliche Entscheidung überhaupt erst provoziert werden mußte, ist wiederum bezeichnend für den arbeiterfeindlichen Geist, der in den Berufsgenossenschaften herrscht.

— **Das Vermögen der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten.** Seit Ende 1899 auf 701,5 Mill. Mark. Da im Jahre 1900 einer Einnahme der gesammelten Träger der Invaliditäts- und Altersversicherung von etwa 129 Mill. Mark eine Ausgabe an Renten und Beitragserstattung in Höhe von etwa 85,9 Mill. Mark gegenüber stand, so wird man kaum fehlgehen, wenn man das jetzige Vermögen der Anstalten auf etwa 740 Mill. Mark schätzt.

— Im preußischen Ministerium hat ein Personenwechsel stattgefunden. An Stelle Miquels ist Herr v. Rheinbaben als Finanzminister, an Stelle des Landwirtschaftsministers ist Bobbelski, für diesen als Postminister Kraette aufgerückt. v. Rheinbaben, der das Ministerium des Innern hatte, wird durch einen Herrn v. Hammerstein (bisher Bezirkspresident in May) ersetzt und für den scheidenden Handelsminister Bresfeld tritt Herr

Möller auf die Bildfläche. Besonders die beiden letzten Herren: Hammerstein und Möller kommen bei der Sozialpolitik am meisten in Frage, die Arbeiterschaft hat ein lebhaftes Interesse daran, das politische Programm dieser Herren zu kennen. v. Hammerstein als neuer Minister des Innern hat im Reichsland den Diktaturparagraphen kennengelernt und wird die nötige Schneidigkeit auch für den neuen Posten besitzen. Es wird ihm von dort ein ungewöhnlich reaktionäres Verwaltungsregiment nachgerühmt, massenhafte Verbote und Auflösungen politischer Versammlungen, hat er versucht, sogar gewerkschaftlichen Organisationen entgegen dem § 152 der Gewerbeordnung nicht genehmigt.

Der neue Handelsminister Möller ist eine Hauptperson im Zentralverbande deutscher Industrieller, was eigentlich schon alles sagt. Jedoch ist es angebracht, einiges aus seiner Reden zu zitieren. Anlässlich der Beratung des Antrages bezüglich des Achluhr-Ladeschlusses sagte er im preuß. Landtag:

„Gegen eine Beschränkung des erwachsenen männlichen Arbeiters bin ich von jeher gewesen und werde es auch bleiben. Es ist eine absolute Notwendigkeit, daß wir hier die Freiheit aufrecht erhalten wollen, und nur bei unsren Herren Sozialpolitikern hat sich die Ansicht herausgebildet, daß die Freiheit nicht notwendig wäre. . . . Wollen wir den Maximalarbeitsstag bei Männern einführen, so führen wir eine der grausamsten Maßregeln ein, die die Leute verhindert, sich von unten herauf zu arbeiten. Gegen den Maximalarbeitsstag für Männer werde ich stets sein. . . . Ich würde es für einen gewaltigen sozialpolitischen Fehler halten, wenn man den fleißigen Leuten, die sich durch Überarbeit herausarbeiten wollen, die Möglichkeit nähme.“ Seine Stellung zu Ausnahme- und Zuchthausgesetzen präzisierte er 1892 in einer Rede in Düsseldorf wie folgt:

„Gegen die Umsurzvorlage, wie sie gebracht wurde, waren anfangs erhebliche Bedenken vorhanden; ich meine eben das Ergebnis, welches die Kommissionsberatung gehabt hat, braucht uns in keiner Weise zu betrüben. Wenn, wie ich hoffe, der Erfolg der sein wird, daß schließlich, wenn die Vorlage in der Kommissionssatzung Annahme findet, die Regierung die Vorlage nicht zum Gesetz werden läßt, so wird eins aus diesen Verhandlungen hervorgehen, nämlich, daß, wenn man gegen die Umsurzler vorgehen will, das heißt, gesetzlich, dies nicht im Wege der ordentlichen Gesetzgebung geschehen kann, sondern, dann der einzige vernünftige Weg der der Ausnahmegesetzgebung sei.“

1897 machte er in der Ausschüttung des Zentralverbandes deutscher Industriellen folgende Äußerungen:

„Ich will nur ein paar ganz kleine Ergänzungen geben zu dem, was der Vorredner (Fenzle) gesagt hat. Meine Herren, das betrifft zunächst die Frage wegen der Zurückschraubung der Karentzeit von 18 auf 4 Wochen und der Remedium, die nachher die Kommission daran gemacht hat, indem sie allerdings nicht die Karentzeit zurückgeschaubt hat, wohl aber Ihnen die Kosten größtmöglich aufbürdet. Dabei habe ich schon mit verschiedenen Reichstagsmitgliedern darüber gesprochen, es hat aber in der Kommission keine Beachtung gefunden, und das wäre absolut nötig gewesen — daß Bestimmungen darüber getroffen werden, daß die Rententassen den Berufsgenossenschaften nicht mehr an ärztlichen Kosten liquidieren können, als sie nach ihren Verträgen mit den Arzten selbst zu zahlen haben würden. Es liegt sonst die schwere Gefahr vor, daß bei zahlreichen sozialdemokratisch organisierten Rassen,

die ja ohnehin die Herzen vollständig unter der Fuchtel haben, so daß, wie ich meine, im Reichstage unwidersprochen geäußert worden ist, es Krankenkassen gebe, die den Aerzten auferlegen, von ihren Gebühren, die sie von den Rassen beziehen, 25 pSt. an die sozialdemokratische Partei abzuführen. Also, wenn derartige Dinge schon passirt sind, dann würden wir höchstwahrscheinlich zu erwarten haben, daß, wenn wir nicht Sicherheit eintreten lassen, die Krankenkassen-Vorstände in der gewissenlosen Weise den Aerzten dafür, daß sie billiger ihre Rassengeschäfte besorgen, die Schröpfung der Berufsgenossenschaften freistellen. Also nach dieser Richtung hin muß irgend eine Sicherheit gegeben werden." Beweise für "solche Dinge" konnte er natürlich nicht bringen.

Aus alledem aber ist zu erschließen, daß das Unternehmerthum jedenfalls mit diesem Minister zufrieden sein wird.

Mögen die Arbeiter die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen und dazu zusammenhalten.

— **Keinen Rumfatsch** bekommen die zu Festungshaft Verurteilten vorgesetzt. Wir erinnern uns noch mit Schaudern an die "Diners" und "Sopers", die uns durch die kleine Klappe in der eisernen Thür der Zelle im Blögensee zugereicht wurden. War die Zeit dieser unfreiwilligen "Scholung" auch nur eine kurze, wenn wir die rothen Gebäude erblicken, die sich von dem dunkelgrünen Hintergrund, der die Jungfernhalde abgibt, "malerisch" abheben, so kommt uns ein gelindes Schütteln an. Und das, obgleich man ja durchaus nicht gerade einen allzu verwöhnten Gaumen hat. Na, wenn man einen Streikbrecher, also in den Augen der organisierten Arbeiter einen Menschen, der auch nicht einen Funken von "Standesehre" hat, beleidigt, so ist das eben etwas, das heutzutage als ein außergewöhnliches schweres Vergehen angesehen und danach gehadet wird.

Unterschiede müssen eben sein, sowohl in der Bestrafung an und für sich, als auch in der Abhängigkeit der Strafe selbst. Der "Vorwärts" bringt in einer der letzten Nummern eine Notiz, nach deren Durchlesen man wirklich Appetit nach ein paar Monaten solcher Festungshaft bekommt. Er schreibt:

In Banden.

Warum werden sozialdemokratische Preßsünder niemals zu Festungshaft verurtheilt? Bei bürgerlichen Majestätsbeleidigern ist es fast die Regel, daß sie nach Magdeburg, Graudenz oder Weichselmünde kommen, während dem Sozialdemokraten mit tödlicher Sicherheit Blögensee beschieden ist. Die Lösung der gestellten Frage ist sozusagen ahnungslos einem bürgerlichen Schriftsteller geglungen, der über seine Erlebnisse auf Festung vor einigen Tagen ein recht interessantes Büchlein herausgegeben hat.

Unsren Lesern wird es noch im Gedächtniß sein, daß der Redakteur des "Vorwärts", Herr Sigmar Mehring, am 3. Januar 1900 einer infamen Denunziation der "Germania" zufolge zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Diese Strafe ist im Graden-vege in drei Monate Festung umgewandelt worden, deren Verbüßung der Preßverbrecher zwar launig, aber doch in der Meinung, ein nennenswertes Märtyrerthum durchgemacht zu haben, in seinem bei Rosenbaum u. Hart erschienenen Büchlein "Ein Herbst auf Festung" schildert.

Ihr schlägt den Leib in Bande,

Doch nimmermehr den Geist.

Das sind die ersten Worte des Tagebuches.

Untersuchen wir die "Bande" auf Grund der Auszeichnungen, die Herr Mehring gewissenhaft niedergeschrieben hat.

Beim Antritt der Strafe zeigt ein Sergeant mit angenehm beruhender Höflichkeit" dem Gefangenen zwei Zimmer zur Auswahl, die unter anderen Möbeln, Waschtisch, Kommode, Kleiderschrank und Schreibtisch bergen.

Der Gefangene ist begeistert von dem prächtigen Fernblick auf das offene Meer und die Weichsel. Selbstbefriedigung ist Voraussetzung, es gibt bei dem ersten Mittagessen, das gemeinsam von den Gefangenen eingenommen wird, Reissuppe, Gänsebraten und Pflaumen für billiges Gel. Weiter schreibt Herr Mehring: Die Lebensweise ist durchaus zwanglos. Die Haushaltung wird milde gehandhabt. Ich spaziere und arbeite nach meinem Belieben. Urlaub — als gefangener Preßsünder! — bekomme ich wöchentlich nur einmal fünf Stunden.

Der Gefangene heißtt, um launig zu zeigen, daß das Festungslieben auch Schattenseiten habe, einiges aus den Instruktionen mit: Unmäßiger Genuss geistiger Getränke, hohes Kartenspiel, sowie jedes Hazardspiel sind untersagt. . . . Der Besuch von Damen wird nur in Begleitung von Herren gestattet. . . .

Noch einiges über die leiblichen Gardehrungen auf Festung:

Am 30. September erhält Herr Mehring von der Schwiegermutter ein Paket mit Wepseln, Wurst, Rebhühnern Thee und Zucker. Am 2. Oktober stellt ein Teppich ein, den er sich hat nachsenden lassen. Am 5. Oktober haben die Gefangenen einen Bierabend. Es werden 19 Liter Münchener vertilgt. Am 6. Oktober treffen von einer Verwandten Bemerkungen und Rüchen ein. Am 8. kommen 2 m und Schwägerin zu Besuch. Gemeinschaftlicher Spaziergang in Danzig. Herrliche Dampfsfahrt. Am 11. Oktober wiederholte Klage, daß es Sonntags immer Gänsebraten gebe. Vom 13. Oktober heißt es im Tagebuch: Gestern Abend ging's wieder mal hoch her. Der Kaufmann von Neufahrwasser hatte ein paar Achtel echten Münchener Biers ausgelegt und ura, seine Mitgefanganen, und einen ganzen Verein aus Neufahrwassers Bürgerchaft eingeladen. . . . Als die Jäger leer waren, folgte "hiesiges", dann Schnaps, dann Rothwein und war weiß, was sonst noch für unkontrollierbare Getränke. Am 15. Oktober Straßenbummel in Danzig. An einem späteren Tage Champagnerbowle zum Abschied. So geht's weiter in dem neuesten Tagebuch eines Gefangenen.

Solchem Martyrium halte man das Leben eines sozialdemokratischen Strafgefangenen gegenüber. Glende, nüngnugende Verbüßung. Die eine der sieben christlichen Kardinaltugenden, Gefangene zu spessen, ist in preußischen Gefängnissen schlimmste Sünde; mit peinlicher Gewissenhaftigkeit wird darauf geachtet, daß dem Verbrecher nur ja kein Stückchen Wurst oder sonst ein Nahrungsmittel, das keine Kräfte geben könnte, von seinen Lieben zugestellt werde. Der Besuch von Angehörigen ist bei guter Führung monatlich einmal gestattet; die Unterhaltung wird genau von den Aufsehern kontrolliert. Spaziergang täglich eine Stunde im Bärenzwinger. Nebenhaupt, quälend strenge Disziplin. Beschäftigung in vielen Fällen: Wollezupfen, Dütenkleben und andere gesättigende Arbeiten.

Deutscher Mann, preise die preußische Staatsraison und die höhere Einsicht der Gerichte. Sie wissen, warum sie Sozialdemokraten ins Gefängnis stecken. Denn würde ein solcher Preßsünder einmal auf Festung geschickt worden sein, er majestätsbeleidigte so viel, daß er überhaupt nicht wieder herunter käme.

Die Berliner Schuhfabrikarbeiter waren, wie wir in Nr. 12 mitteilten, deswegen ausgesperrt worden, weil für ihrer

Organisation nicht unken werben sollten. Sie hatten befürdernde Forderungen aufgestellt, die Unternehmer beantworteten dies mit Zusicherung rebuskizierter Lohnlisten. Die Arbeiter haben nun nach lieben Woden den Kampf abgebrochen, um die Organisation nicht in Gefahr zu bringen und fehlen an ihre Arbeitsplätze, soweit sie nicht vom Streikbedarf besetzt wurden, unter folgenden Bedingungen zurück: Die Aufgabeposten stehen ihre Gehaltsforderungen, die Unternehmer mit ihren rebuskizierten Lohnlisten zurück. Dritter verlangten die Unternehmer auf den Steuern durch keinen Unterschrift sich die Arbeiter verpflichtet sollten, der Organisation fern zu bleiben und wie Einstellung und Entlassung von Arbeitern nicht von ihrer politischen und gewerkschaftlichen Thätigkeit, soweit wie diese außerhalb der Werkstatt ausgeführt wird, abhängig gemacht. Durch letzteres steht diese Riebelung, der Arbeiter immer noch verhältnißhaft von der in Gräsernrau erfolgten ab. Die Schuhfabrikanten werden aber auf keinen Zweck unter sich haben.

— **Den älteren Genossen**, die bereits Mitglieder des rügischen "Gewerbevereins" der Porzellanarbeiter waren, wird der Name Carl Gottlieb Voßmann (der "alte Voßmann") nicht unbekannt sein. Derselbe war zuerst Raftier des Gewerbevereins der Maschinenbauer und wurde 1875 zur Verbandsfahrt des Verbands der neuw. Gewerbevereine gewählt. Er ist am 28. April im Alter von 82 Jahren in Berlin gestorben.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Im geistl. Theile fanden die von der Wahlkommission aufgearbeiteten statistischen Fragebögen zur Bevölkerung derselben werden gebraucht um sämliche Firmen veranlaßt und bis 1. Juli zurück zu beten. In Anbetracht des anhauernden Arbeitslosenstandes bewilligt die Wahlstelle aus ihrem freiwilligen Unterstützungs-fond Kollegen, die mindestens 4 Wochen arbeitslos sind, auf ihren Antrag für Bevölkerung 10 KR. Beide 5 Mr. Wettbewerb vorläufig für einen Montag-Sonntag, den 12. b. bis Mittags 12 Uhr läuft in der Urania, Laubenvstr. 43—44 die Sonderversteifung statt. Kollegen, die noch Werts übrig haben sollten, werden aufgefordert, dieselben an Ort und Stelle mitzubringen. Arbeitslose erhalten Billets, soweit solche übrig sind, derselbst gratis. Sodann wird der Arbeitsnachweis erledigt, dessen Paragraphen an anderer Stelle in dieser Nummer veröffentlicht sind.

Bonn-Poppelsdorf. Am 20. April fand die Wahlstelle-Beratung statt. Anwesend waren 30 Wähler, alieder der Wahlstelle und 2 durchreisende Genossen als Gäste. Die Versammlung wurde um 9 Uhr mit folgender Tages-Ordnung eröffnet: 1. Berichter. der Betreuer; 2. Bericht (Kasse); 3. gewöhnliche Unterhaltung; 4. Berichtshören. Das Gewerkschaftsreferat arrangiert populäre wissenschaftliche Vorträge, gehalten von verschiedenen Universitäts-Professoren, was den Genossen durch zur Kenntnis gebracht wird. Beprichtung über gewöhnliche Unterhaltung wird auf die nächste Tages-Ordnung gestellt (der 9. Juni ist hierfür in Aussicht genommen). Unter Berichtshören waren Gen. Wittenber (als Guest) die Flügelboten zu hören möglichst zu meiden, da die Berichtsverhältnisse sehr schwierig seien. G. Juncker stellt den Antrag an die Agitationskommission, betrifft eines Referenten und Ausarbeitung von Plakatblättern für Wahllokales zu Bonn.

Blankenheim. Die hülfige Wahlstelle stellt am Sonnabend in Gemeinschaft mit dem Wollseerlein ihre Maifeier ab, welche stimmlich belucht war. Der wichtigste Theil der Besucher rekrutirte sich jedoch hauptsächlich aus Nichtorganisierten; die Mitglieder waren es vor, sich auch an diesem Tage in anderen Wirtschaften aufzuhalten. Es ist zuerst zu begrünen für uns, man kann sich bei solchen Veranstaltungen immer auf andere Kreise verlassen müssen. Wollten doch die Mitglieder verzögern, in Zukunft sich ihrer Sache mehr zu widmen. Genossen Weber-Zeta stellt einen einstündigen Vortrag über unsere heilige Wirtschaftssymbolik und die Bedeutung des 1. Mai, welcher von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde. Zum Schlus jardete derselbe die uns nach Fernreisen auf, sich mehr ihren Organisationen anzuschließen. Das Fest endete erst in halber Größe, ohne Wahlstelle.

Norden. Tag des 1. Maids Wettbewerb verließ die Teilnehmer auch in diesem Jahr wieder. Die Versammlung war eine bessere als im vergangenen Jahre. Ein Vorträger wurde gegenwärtig durch Grünhoff, ein

Mittagausflug nach Marbach. Abends fand ein gemütlicher Besinnungsseminar statt, welches vom Volkswohl und den übrigen Gewerkschaftsmitgliedern angegangen war. Dasselbe wurde besonders von 3 Genossen durch ironistische und humoristische Darbietungen verheerlich. Nur den organisierten Porzellanarbeitern der Puppenkopffabrik wurde auf Wunsch derselben der Nachmittag des 1. Mai freigegeben. Desgleichen verließ die am 5. Mai in Marbach abgehaltene Volksversammlung gut. Dieselbe war von circa 200 Personen besucht. Redakteur Wagner Chemnitz besprach in einer fast einstündigen Rede die bekannten Forderungen, dabei in passender Weise die Absicht des Kapitals und dem gegenüber zur Stärkung der Organisation der Arbeiter ermahnd. Die Mairesolution fand einstimmige Annahme. Declamationen und Tanz beschlossen die Feier.

Literarisches.

Gegen die Brotmacherer! Zur Agitation gegen die drohende Schädigung der Getreidejölle erscheint in einigen Tagen eine kleine Schrift unter dem Titel „Die Brotmacherer“, die in flotten, satirischen Versen und Illustrationen das Leben der Brotmacherer darstellt und zur Massenverbreitung in den Städten wie auf dem platten Lande vorzüglich geeignet ist. Das Schriftchen, daß im Verlage der Sozialistischen Monatshefte Berlin erscheint, wird 10 Pf. kosten. Es sei allen Partei-Organisationen bestens empfohlen.

— Ich fühle es, ich weiß es, aber ich kann es nicht von mir geben! Wie oft hört man diesen Ausdruck, wenn in einem größeren Kreise von Personen, in Vereinen und Versammlungen Beschlüsse gefasst werden, die den anderen wider den Strich gehen. Da hilft nur: Reden lernen, um für die Zukunft zweckwidrige Beschlüsse zu verhindern. Das freie Wort muß Gemeingut aller Deutschen werden. Diese Devise hat sich der als Redner zühmlich bekannte Schriftsteller Maxred Wittich gestellt, indem er das Werk: „Die Kunst der Rede“ Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Neudörferstraße 1, Preis 1 M., verfaßte. Den Zweck seines Werkes faßt der Autor in der Vorrede kurz dahin zusammen: „Ich will kein gelehrtes System der Rhetorik, kein Schulbuch mit pedantischen Paragraphen und Regeln, sondern eine lesbare, anschauliche und praktische Anweisung geben, wie sich ein Kind des Volkes die geistige Unbefangenheit und formale Fähigkeit zu öffentlichen Reden aneignen kann. Ich will am „Wiederholt der Zeit“ mitharbeiten und mitwirken insfern, als ich das allen geweinsame Instrument der Rede, der Sprache wirksamer machen will, als es bisher gewesen ist.“

Und wahrlich, wer dies aus tiefftem Erfahrungsschäze herausgeschriebene Werk liest, der wird sagen, ja, worum erschien solch ein Werk nicht früher schon. Soll aber der beabsichtigte Zweck erreicht werden, dann muß das gut ausgeführte Werk die weiteste Verbreitung finden, die es verdient. Der Verfasser behandelt in dem 108 Seiten umfassenden Werk, den Redner, die Sprache, den Särbau, den Schnitt der Rede, die Vorbereitung des Redners, die verschiedenen Arten der Reden, das Verhältniß zwischen Redner und Hörer und die Geschäftsführung einer Versammlung.

In demselben Verlage sind unter dem Gemeintitel: „Bibliothek des praktischen Wissens“ folgende von wichtigen Fachleuten geschriebene gemeinnützige Bücher erschienen: Hermann Wilz, Das Ehe- und Familienrecht, 75 Pf. Das Vormundschaftsrecht, 75 Pf. Das Erbrecht und die Testamente, 75 Pf. Das Recht des unehelichen Kindes und die Ansprüche der Kindsmütter, 75 Pf. Fritz Hartwig, Die Rechte des Angeklagten, 50 Pf.

— Wiener Volksbuchhandlung, Franz Brand, Wien, VI, Gumpendorferstr. 18. Große Preisheraus- schung! **Minuten der Freiheit**: Blätterlese der vorrangigsten Schöpfungen unserer Arbeiter- und Volksdichter. 800 Seiten. Mit 37 Porträts. In Prachtband gebunden. Statt 6 Mark nur 3 Mark so lange der geringe Betrag reicht. Enthält die schönsten Gedichte von Freiligrath, Negri, Brug, Bruno Wille, Böttanger, Sallet, Mackay, Nob, Seidel, Herwegh, Hancell, Jacoby, delle Grazie, Petöfi, Ringg, Ziller, unseren österreichischen Arbeiterdichtern („Schiller-Soff“, Rieger, Breitbauer u. A.) u. c. Ein unerschöpflicher Schatzkammerdichter. Vorläufe für Arbeiterfest.

Adressen-Nachtrag.

Buckau. Prof.: Wilh. Roth, Maler, Neust. Nachtwiedestraße 95. Wilh. Lauterbach, Neust. Nachtwiedestraße 91.

Kolmar. Prof.: Wilh. Hesse, Bismarckstr. 59.

Breslau. Prof.: Ost. Fischer, Waldheim Nr. 9, Seilerhaus II.

Tirschenreuth. Prof.: Rich. Kreuzer, Maler.

Versammlungskalender.

Berlin. Verstaufung, Dienstag, 14. Mai, Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Veranstaltet vom Berbande der Porzellan-

Ahlen. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal Nunenburg. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal.

Urzberg. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Berlin I. Montag, 13. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, Schönhauser Allee 74.

Bonn. Oppelsdorf. Sonnabend, 18. Mai, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal Greizer. Es haben alle Mitglieder zu erscheinen.

Braunschweig. Sonnabend, 18. Mai, Abends 8 Uhr bei Weiphal, Dorotheenstr. 14.

Charlottenburg. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr bei Leder, Bismarck- und Rückertstr. Ecke.

Eisenberg. Sonnabend, 11. Mai im Gambrinus. Wichtige Tagesordnung, deshalb alle Mitglieder erscheinen.

Osterwerda. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal. Escheint alle!

Frankfurt-Osbornbach. Sonnabend, den 11. Mai, Abends 7½ Uhr im „Erlanger Hof“, Frankfurt a. M., Bornagoße 11. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Freienholz. Sonnabend, 18. Mai, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Staathof“ in Niedhausen. Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Gotha. Sonnabend, 11. Mai, Abends 5 Uhr im Restaurant zur Erholung. Vortrag über die Entwicklung der Porzellanindustrie und die Lage der Arbeiter.

Großenhain. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal.

Gauzen. Sonntag, 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal zu Uerndorf. Beitragszahlen, Anträge, Beschwerden. Escheint aller Mitglieder dringend notwendig.

Holzmars. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr bei Berch.

Kronach. Sonnabend, 11. Mai, Abends 7½ Uhr bei Magold.

Langewiesen. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8½ Uhr in der Centralhalle.

Martinroda. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8½ Uhr im „Thüringer Wald“. Quartalsabschluß. Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Mitterteich. Sonnabend, 11. Mai, Abends 7 Uhr im „Bayrischen Hof“. Bibliothekbücher-Umtausch.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 11. Mai bei Herzog. Wichtige Tagesordnung. Alle erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, 18. Mai im „Felsen“ Ecke Felsicker und Fabrikstraße.

Hechingen. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal bei Kircher.

Röslau. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8½ Uhr. Wichtige Tagesordnung, deshalb alle Mitglieder erscheinen.

Schauenz. Sonnabend, 11. Mai, Abends 6 Uhr im Vereinslokal.

Schwarzach. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8½ Uhr im „Bremer Hof“. Beitragszahlung, außerdem wichtige Tagesordnung, deshalb wollen alle Mitglieder pünktlich erscheinen.

Selb. Sonnabend, 11. Mai, Abends 7 Uhr. Monatsversammlung; von da ab jeden 2. Samstag im Monat.

Stadtteil. Sonnabend, 11. Mai in Oberilm. Unterpolitz. Sonnabend, 18. Mai, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal „Juni Stern“.

Waldsassen. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal.

Waldendorf. Montag, 13. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wahl eines Kassiers. Sämtliche Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen.

Sterbtafel.

Ulm. Franz Brandstätt, Theralithmaler, geb. 8. April 1845, gest. 22. April 1901 an Darmkrebs.

Potschappel. Camilla Anna Hammer, Maler, geb. 23. November 1880 zu Saalhausen, gest. 28. April 1901 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 12 Wochen. Mitglied des Verbandes.

Ehre ihrem Andenken.

Anzeigen.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Brosche, Paletten, Flaschen, Lippe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 M. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Aeltest. Geschäft dieser ART.

Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Thür.



Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Tourenb. f. Radf.) Ueber 2000 Reisetouren. 1. Eisenb. u. 2. Straßenkarten. Geb. M. 1.50.

Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr. u. alle Buchh.

Die Zahlstelle Berlin-Moabit feiert am 22. Juni dieses Jahres ihr

31. Stiftungsfest

in dem Lokal „Arminiusalle“, Bremerstraße. Grafie und komische Vorträge, Tanz u. c. Die organisierten Porzellanarbeiter von Berlin, Charlottenburg und Umgegend werden heute sehr erlaucht, sich daran beteiligen zu wollen. Näheres über Billettentnahme u. c. in einer der nächsten Nummern der Arbeiter.

Pforzheim. Sonntag, den 12. Mai

Ausflug nach Weingarten, woselbst wir die dortige Zahlstelle zu einem gemütlichen Besammlung freundlichst einladen.

Die Verwaltung.

Potschappel. Montag, den 13. Mai, Abends 7 Uhr

Öffentliche Versammlung

im Gasthof zum Deutschen Hanse, Potschappel. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Pariser Weltausstellung; 2. Gewerkschaftliches.

Der Einberufer.

Margarethenhütte. Sonntag, den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr

Öffentliche Protest-Versammlung

im Vereinslokal zu Bremen. Thema: Gegen den Brodmacher. Ref.: Karl Sindermann aus Dresden. Genossen! Zeigt durch Euer Erscheinen, daß Ihr zielbewußte Proletarier seid.

Der Einberufer.

Martinroda. Die Mitglieder der Zahlstelle werden aufgefordert, ihre Beiträge bis Sonnabend, den 11. Mai zu begleichen, da der Abschluß unwiderruflich Sonntag, den 12. Mai fertig gestellt wird.

Der Kassirer.

Waldendorf. Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß ich Beiträge bis Sonntag, den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr in Empfang nehme. Ich stelle dann den Abschluß fertig.

Der Kassirer.

Schönwald. Die Herren Zahlstellenkassirer und Mitglieder werden ersucht, den Aufenthalts des Kasslers Rudolf Bannbauer, zuletzt in Schönwald, bereits seines Mitgliedsbuches an mich gelangen zu lassen.

Christoph Blechschmidt, Kassirer.

Nürnberg. Die Zahlstellen bzw. Kassirer werden wiederholt freundlichst ersucht, uns von dem eventuell bekannten Aufenthalte des früheren Mitgliedes Jos. Schweizer 25. IV. 78 gefällig in Kenntnis zu sezen, da Betreffender vom hiesigen Archiv ein entlehntes Buch „Zeltleben Sybirtens“ mitgenommen.

Jos. Grimm.

Arbeitsmarkt.

Mehrere tüchtige Maler in Hand und Staffage sucht.

W. Wenning,

Schwein i. W., Ostenstr. 87.

Herangetreten vom Berbande der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Berater. Sebastian Jahn, Berlin SO. Engelstr. 15 LI.

Direkt und billig: Otto Götzte, Charlottenburg, Wallstr. 69.